

Begründung

für die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern“

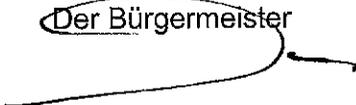
Auf dem Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 34, Flurstück 796 soll an der süd-östlichen Grundstücksgrenze ein Carport errichtet werden. Um dies zu ermöglichen, muss die süd-östliche Baugrenze auf einer Länge von 9 m bis auf 0,5 m an die Erschließungsstraße verschoben werden. Der 0,5 m breite Grundstücksstreifen wird als private Grünfläche ausgewiesen.

Nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Verschiebung der Baugrenze nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Saerbeck, 11.03.2003

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
(Roos)

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke, is written over the printed name 'Der Bürgermeister'.